



## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner (m/w/d) der Stadt Kaltenkirchen!

### Wozu wird ein Gartenwasserzähler benötigt?

Wassermengen, die zur Gartenbewässerung verbraucht werden, können von der Abwassergebühr befreit werden.

Dies leitet sich aus § 12 der städtischen Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung her:

- (1) Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist der Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Abwasser.
- (2) Als in die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt, gelten
  - a) die auf dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge abzüglich der nachgewiesenen, auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermenge. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt der bzw. dem Gebührenpflichtigen (m/w/d)
  - b) [...]

Für die Gartenbewässerung kann dieser Nachweis ausschließlich durch die Installation eines Gartenwasserzählers erfolgen. Dieser ist ortsfest und frostfrei im Inneren des Gebäudes (z.B. Hauswirtschaftsraum, Keller u.ä.) zu installieren.

### Wie ist der Einbau eines Gartenwasserzählers zu beantragen?

Den Vordruck zur Beantragung des Einbaus eines Wasserzählers zur Erfassung des Gartensprengwassers erhalten Sie bei der

Stadtverwaltung Kaltenkirchen  
Abteilung Finanzen  
Holstenstraße 14  
24568 Kaltenkirchen  
Tel.: 04191/ 939-223  
Mail: [finanzen@kaltenkirchen.de](mailto:finanzen@kaltenkirchen.de)

Im Rahmen der Antragstellung haben Sie die Möglichkeit, einen Installationsbetrieb Ihrer Wahl zu benennen. Bitte beachten Sie dabei, dass die Installation nur durch das Wasserversorgungsunternehmen selbst oder durch einen in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installationsbetrieb erfolgen darf!

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Antrag verpflichten Sie sich außerdem, der Stadt Kaltenkirchen alle durch die Installation entstehenden Kosten auf Anforderung zu erstatten.

### Wie geht es dann weiter?

Die Stadt beauftragt den von Ihnen benannten oder einen selbst gewählten Installationsbetrieb mit der Installation des Gartenwasserzählers.

Dazu bezieht der Installationsbetrieb von der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH einen Wasserzähler und die notwendige Einbaugarnitur und nimmt die Installation bei Ihnen vor Ort vor.

**WICHTIG:** Um eine Abwassergebührenbefreiung zu erhalten ist es zwingend notwendig, ausschließlich einen von der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH zur Verfügung gestellten Wasserzähler zu verwenden und die Installation durch einen Fachbetrieb vornehmen zu lassen! Die Installation muss ortsfest und frostfrei im Inneren des Gebäudes erfol-

gen.

Die Rechnungsstellung der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH und des Installationsbetriebes erfolgt an die Stadt Kaltenkirchen.

Die Stadt Kaltenkirchen stellt Ihnen nach Abschluss der Installation die entstandenen Kosten insgesamt in Rechnung.

### Was kostet der Einbau eines Gartenwasserzählers?

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

60,00 €	Verwaltungsgebühr; mit Antragstellung fällig
+ 34,51 €	Wasserzähler (inkl. MWSt.; von der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH)
+ 126,14 €	Einbaugarnitur (inkl. MWSt.; von der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH)
+ Restbetrag	Installationskosten nach Aufwand

Die Installationskosten schwanken -u.a. abhängig von der Einbausituation- teils erheblich. Es wird daher ausdrücklich empfohlen, vor der Antragstellung eine Preis Anfrage bei mehreren Installationsbetrieben durchzuführen und die Kosten zu vergleichen!

Im Antragsformular haben Sie die Möglichkeit, einen Installationsbetrieb Ihrer Wahl zu benennen. Dabei muss es sich um einen bei einem Trinkwasserversorgungsunternehmen eingetragenen Sanitärmeisterbetrieb mit der Zulassung für Arbeiten an Trinkwassernetzen handeln.

Die Beauftragung des Installationsunternehmens erfolgt ausschließlich durch die Stadt Kaltenkirchen!

Zu den einmaligen Kosten kommt eine monatliche Zählergebühr von derzeit 1,07 € (inkl. MWSt.) hinzu. Diese wird durch die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH im Rahmen der Jahresabrechnungen erhoben und dient dem Austausch des Gartenwasserzählers nach Ablauf des Eichzeitraumes. Gemäß Punkt 6.1 Anhang B der Eichordnung (EichO) beträgt der Eichzeitraum für Wasserzähler sechs Jahre. Der Austausch des Zählers wird fristgerecht durch die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH vorgenommen, ohne dass Ihnen dafür weiteren Kosten entstehen.

### Lohnt sich das?

Hierzu ein Berechnungsbeispiel, beruhend auf Erfahrungswerten:

Ein schön gepflegter Rasen benötigt in den Sommermonaten ca. 20 bis 30 Liter Wasser pro Woche und qm. Der Jahresbedarf liegt so bei ca. 0,4 m<sup>3</sup> Wasser pro qm Rasen.

Abhängig von der Witterung und der Größe der zu bewässernden Flächen kann sich schnell ein Bewässerungsbedarf von etlichen Kubikmetern Wasser ergeben.

Werden jährlich z.B. ca. 30 m<sup>3</sup> Wasser im Garten verbraucht, würden Sie bei dem aktuellen Abwassergebührensatz von 2,37 €/m<sup>3</sup> etwa 71,10 € pro Jahr an Abwassergebühren sparen.

Bei Gesamtkosten von z.B. 500,00 € für die Erstinstallation würde die Amortisation nach ca. 7 Jahren eintreten.

**Entscheiden müssen Sie selbst!**

Unter der Adresse:

[www.stadtwerke-kaltenkirchen.de](http://www.stadtwerke-kaltenkirchen.de)

finden Sie unter dem Pfad

*Produktinformationen / Wasserversorgung*

die

- Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Unter der Adresse:

[www.kaltenkirchen.de](http://www.kaltenkirchen.de)

finden Sie unter dem Pfad

*Rathaus & Politik / Bürgerservice /*

*Ortsrecht / 07 Öffentliche Einrichtungen*

die

- Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kaltenkirchen ( Beitrags- und Gebührensatzung)

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Kaltenkirchen

Holstenstraße 14

24568 Kaltenkirchen

Telefon: 04191/939-0

Fax: 04191/939-100

Konzept und Gestaltung:

Stadt Kaltenkirchen

Fachbereich Finanzen



## Informationen zum Einbau eines Wasserzählers für die Gartenbewässerung

Stand: 01.01.2022



Kontakt und weitere Informationen:

Stadt Kaltenkirchen  
Fachbereich Finanzen  
Holstenstraße 14  
24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191/939-0  
Fax.: 04191/939-100  
E-Mail: [finanzen@kaltenkirchen.de](mailto:finanzen@kaltenkirchen.de)